

Medizinische Rehabilitation

Was ist das?

Sie dient dazu, den Versicherten wieder ins Arbeits- bzw. Ausbildungsleben zu integrieren. Dabei ist es nicht wesentlich, ob es sich um eine chronische Krankheit, eine frische Operation oder einen Herzinfarkt handelt. Eine Rehabilitation (Reha) ist grundsätzlich eine geeignete Maßnahme, wenn der Körper den Belastungen der Arbeit bzw. Ausbildung nicht mehr oder noch nicht wieder gewachsen ist.

Im Gesundheitswesen ist mit dem Begriff "Rehabilitation" oft nur die "Medizinische Rehabilitation" gemeint. Die medizinische Reha dient insbesondere der Ausheilung einer Erkrankung und der Wiederherstellung der Gesundheit.

Außerdem sind Umschulungsmaßnahmen, Reha-Sport, Nachsorge nach Krebsbehandlungen und Kinderheilbehandlungen wichtige Leistungen der allgemeinen Rehabilitation.

Arten einer Rehabilitation

ambulante Rehabilitation:

Die Patienten wohnen zu Hause und kommen morgens in die nah am Wohnort gelegene Reha- Einrichtung.

Stationäre Rehabilitation:

Die Patienten sind in der Regel über einen Zeitraum von drei Wochen in einer auf das Krankheitsbild bezogenen Reha- Einrichtung untergebracht. Dort erhalten Sie die nötige Therapie und je nach medizinischer Indikation z.B. Physiotherapie, Ergotherapie oder erlernen die Nutzung von bestimmten Hilfsmitteln.

Anschlussrehabilitation:

Diese erfolgt unmittelbar nach der Behandlung einer schweren Erkrankung oder Operationen (Akutbehandlung).

Kostenträger

Krankenkasse:

ist zuständig, soweit es um den Erhalt oder die Wiederherstellung der Gesundheit durch Reha-Maßnahmen geht, wenn man nicht im Berufs- oder Ausbildungsverhältnis steht .

Rentenversicherungsträger:

erbringen Leistungen zur medizinischen Reha, wenn man sich im Berufs- oder Ausbildungsverhältnis befindet, die Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder schon gemindert ist und durch die Reha-Maßnahme wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann

Zuzahlung

Rehabilitanden müssen für insgesamt maximal 42 Tage im Jahr für jeden Kalendertag einer stationären Reha 10 € zuzahlen.

Wenn es sich um eine Anschlussrehabilitation handelt gilt dies für die ersten 14 Tage.
Die Zuzahlung entfällt z.B. bei

- ambulanter Reha
- Kinder-Reha,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Bezug von Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung
- Übergangsgeld oder,
- wenn das Nettoeinkommen unter 1022€ liegt.

Antragstellung

Der Antrag auf eine Reha-Maßnahme wird grundsätzlich beim behandelnden Hausarzt gestellt, bei einer Anschlussrehabilitation jedoch beim Sozialdienst des Akutkrankenhauses.

Der zuständige Kostenträger entscheidet, in welchem Rahmen (Art, Dauer, Beginn und Durchführung) die Reha-Maßnahme stattfindet. Im gesamten Bundesgebiet gibt es spezialisierte Reha-Einrichtungen, die auf bestimmte Indikationen ausgerichtet sind und mit den Versicherungsträgern kooperieren.

Wunsch- und Wahlrecht

Bei der Antragsstellung ist es wichtig, dass der Patient seine Wünsche bezogen auf Region, Ort oder geeigneter Reha-Einrichtung benennt und seinen eigenen Schwerpunkt deutlich macht. Diese werden, soweit wie möglich, bei der Bearbeitung berücksichtigt.

Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung des Reha-Antrages ist es grundsätzlich Widerspruch einzulegen.

Reha-Servicestellen

Um weitere Fragen zu klären stehen verschiedene Auskunft- und Beratungsstellen zur Verfügung:

- www.Reha-servicestellen.de
- www.deutsche-rentenversicherung.de „Rehabilitation“
- kostenloses Servicetelefon unter 0800 10004800
(Mo - Do 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr und Fr 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr)

geeignete und empfohlene Reha- Einrichtungen

m&i-Fachklinik Enzensberg
Höhenstraße 56
87629 Hopfen am See
Tel. 0 83 62 - 12 - 0
E-Mail: info@fachklinik-enzensberg.de
www.fachklinik-enzensberg.de

Fachklinik für Amputationsmedizin
Osterhofen GmbH
Plattlinger Straße 29
94486 Osterhofen
Tel: 09932 / 39-119
E-mail: information@fachklinik-osterhofen.de
www.fachklinik-osterhofen.de